

Beschluss des Landrats vom 03.11.2022

Nr. 1771

8. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Solaranlagen ausdrücklich zulassen

2020/422; Protokoll: gs, ama

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) nimmt vorweg, dass die Vorlage in der Kommission zu langen Diskussionen geführt habe – und die Abschreibung der Motion umstritten gewesen sei. Worum geht es? Es sei aus dem Antrag von Saskia Schenker zitiert: «Ich bitte den Regierungsrat, die kantonale Gesetzgebung nun definitiv so zu ändern, dass Solaranlagen ausdrücklich auch in Ortskernen zulässig sind und Einschränkungen oder in besonderen Fällen Verbote nur dort zulässig sind, wo dies aus besonders gewichtigen Gründen gerechtfertigt ist. Zudem bitte ich den Regierungsrat, die Richtlinien und Kriterien für die Bewilligung von Solaranlagen zeitgemäss, massvoll und gesetzeskonform zu lockern.» Übergeordnet gilt das Bundesgesetz über die Raumplanung und die dazugehörige Verordnung. Der Kanton hat den Spielraum mit der Umsetzung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes bereits maximal ausgenützt. Eine Bewilligung braucht es nur noch für Solaranlagen in Kernzonen, in Ortsbildschutzzonen oder in Denkmalschutzzonen: Dort müssen die Anlagen genügend angepasst sein. Eine Bewilligung braucht es ausserdem auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung. Dort dürfen die Solaranlagen die Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die Regierung hat berichtet, dass Solaranlagen auf den Dächern an allen anderen Orten ohne Bewilligung gebaut werden können; es braucht nur eine Meldung ans zuständige Amt. Das sind immerhin 93 % der Dachflächen im Kanton. Einschränkungen und Verbote gibt es nur dort, wo dies aus gewichtigen Gründen im öffentlichen Interesse gerechtfertigt ist. Das öffentliche Interesse ist im Denkmal- und Heimatschutzgesetz dargelegt. Diese Einschränkungen gelten bei Kulturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung. Das sind kantonal geschützte Objekte und die Ortsbilder, die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) mit dem höchsten Erhaltungsziel A bezeichnet sind. Als Umsetzung der Motion weist der Regierungsrat auf die überarbeitete Richtlinie und die Kriterien für bewilligungspflichtige Solaranlagen der Denkmalpflege hin. Diese Richtlinie wird seit dem 1. April 2022 angewendet. Damit gibt es zunächst eine wichtige Lockerung der bisherigen Praxis: Neu ist, dass Solaranlagen in ISOS-A-Gebieten bewilligt werden können, wenn sie ausserhalb der historischen Ortszentren liegen; sie müssen lediglich genügend angepasst sein. Ausserdem können sich Eigentümerschaften, die aus denkmalpflegerischen Gründen auf ihrem Haus keine Solaranlage bauen können, bei einer Solar-Genossenschaft einkaufen oder den Solarstrom ihres Anbieters beziehen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Sie hat sich von der Verwaltung eingehend informieren lassen, wie die neuen Richtlinien in der Praxis angewendet werden. Anlässlich eines Rundgangs durch die geschützte Altstadt von Liestal wurde dies an diversen Bauten auch aufgezeigt. Die nach wie vor strenge Regelung für Solaranlagen auf diesen Kulturdenkmälern betreffe lediglich etwa 3 % der Dachflächen im Kanton. Bei diesem kleinen Anteil an Flächen gehe das öffentliche Interesse des Schutzes, das im Denkmal- und Heimatschutz begründet ist, vor. Auf diesen Gebäuden sei eine Installation nur möglich, wenn die betroffene Dachfläche vom öffentlichen Strassenraum aus schlecht einsehbar sei. Es gebe aber auch in der Altstadt von Liestal Gebäude, wo Solaranlagen möglich seien – und auch bereits installiert wurden. Das sind eben Flächen, die vom öffentlichen Strassenraum aus schlecht einsehbar sind. Zudem hat es in dieser historisch gewachsenen Dachlandschaft mit ihren Kaminen und den verschiedenen Aufbauten nicht sehr viel geeignete Flächen für wirklich effiziente Solaranlagen.

In der Kommission wurde nachgefragt, ob der Bau einer Solaranlage auf dem alten Sekundar-

schulhaus Gründen, das geschützt ist, möglich wäre. Grundsätzlich sei dies auf dem Hauptdach – wenn es einsehbar ist – nicht erlaubt. Aber: Auf dem nebenliegenden Flachdach des kürzlich erstellten Neubaus sei eine solche Anlage möglich; nicht zuletzt wegen der grossen Dachfläche und der guten Ausrichtung wäre eine Solaranlage dort sogar sehr wirtschaftlich. Es hat dort aber heute keine solche Anlage. Aktuell gebe es erst auf 5 % der Dachflächen im Kanton Solaranlagen. Darum hat die Verwaltung betont, dass zunächst dort Solaranlagen gebaut werden sollen, wo es ohne Bewilligung möglich ist.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, das Kriterium «schlecht einsehbar» solle gestrichen werden. Der Antrag wurde damit begründet, im Bundesrecht stehe nur, dass Kulturdenkmäler nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das Kriterium der guten Anpassung reiche vollkommen. Dieser Antrag wurde mit 6:6 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Zur Frage der Motion gab es zwei fast gleich grosse Lager: Eine knappe Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass die geänderte Richtlinie transparent und nachvollziehbar sei. Es geht hier um eine Abwägung von zwei öffentlichen Interessen. Auf der einen Seite die Erzeugung von Solarstrom – auf der anderen Seite der Schutz von wertvollen Ortsbildern und Kulturdenkmälern, wie dies im Heimatschutzgesetz verankert ist. Mit einer gesetzlichen Regelung, welche die Solaranlagen überall ermöglichen würde, ginge man einen Schritt zu weit. In der Abwägung des öffentlichen Interesses müsse man in den ISOS-Kernzonen dem Schutz des Ortsbilds den Vorrang vor der Energieproduktion geben. Die Erreichung der Ziele der Energiewende sei auch ohne Solaranlagen auf den wenigen Flächen der Kernzonen möglich. Eine Minderheit der Kommission hat sich gegen eine Abschreibung der Motion ausgesprochen. Die Lockerung der Richtlinien ginge immer noch zu wenig weit. Man wäre mit der Abschreibung einverstanden gewesen, wenn das Kriterium der Einsehbarkeit gestrichen würde. Die übrigen neun Kriterien würden genügen. Solaranlagen sollten auch in den geschützten Ortskernen generell erlaubt sein – und nicht nur dort, wo man sie nicht sieht. Mit der vorgeschlagenen Lösung sei das Anliegen der Motion nicht erfüllt.

Die UEK beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) bestätigt, dass die Thematik in der Kommission grosse Diskussionen ausgelöst hat – die Rednerin hat dazu beigetragen. Sie wurde auch schon gefragt, ob sie etwas gegen alte Häuser habe. Es soll festgehalten werden: Das ist nicht der Fall. Es ist sensationell, solche belebten alten Häuser anzuschauen. Darum setzt sich die Rednerin in dieser Thematik stark dafür ein, dass es jedermann möglich ist, alte Häuser bezahlbar umzubauen und sie mit Licht und Leben zu füllen. Die Hürden für erneuerbare Energien abbauen – genau das will man. Es wurde bereits bei der Überweisung darüber diskutiert, ob man den Vorstoss als Postulat oder als Motion an die Regierung überweisen will. Der Landrat hat sich für die Motion entschieden. Darum wird die SVP an der Motion festhalten und sie nicht abschreiben. Es heisst, auf 93 % der Häuser seien solche Anlagen möglich – und es wird weiter gerechnet: Von den restlichen 7 % Dachflächen ist es bei 2 bis 3 % nicht möglich. Wenn einem aber ein solches altes Haus gehört, interessiert es nicht, auf wieviel Prozent der Dachfläche eine Anlage möglich ist. Das Haus gehört dem Besitzer, der etwas Positives beitragen will in der Energiekrise.

Die Kommission hat die Richtlinien der Denkmalpflege erhalten. Wenn man eine Solaranlage auf dem Dach will, will man sie nicht auf irgendeinem Nebendach oder auf einem Dach, wo die Sonne nicht hinkommt – sondern am optimalen Ort. Es gibt genug Fachleute, die einen in dieser Frage beraten können. Zum Thema öffentliche Einsehbarkeit ist man wie gesagt durchs Stedtli gegangen. Bei einem Gebäude durfte die Hälfte des Dachs genutzt werden – die andere Hälfte aber nicht. Denn: Wenn man durch das angrenzende Gässchen geht und auf das Dach schaut, sieht man die Anlage, die damit öffentlich einsehbar ist. Das ist nicht nachvollziehbar. Man muss zudem

eine gewisse Körpergrösse dafür haben – sie ist ebenfalls in den Richtlinien vorgegeben. Die Rednerin war zu klein, um diese Anlage sehen zu können. Das scheint darum alles an den Haaren herbeigezogen.

Man könne dies im Landrat nicht mehr ändern, wurde gesagt. Sonst hätte die Rednerin einen Antrag gestellt. Der Landrat ist aber gebeten, die Motion an die Regierung zurückzugeben. Die Richtlinien sollen nochmals überarbeitet werden. Was angepasst wurde, musste getan werden, da es sich um Vorgaben vom Bund handelte. Jetzt soll der Landrat mutig sein und die «öffentliche Einsehbarkeit» sein lassen. Regierungsrat Isaac Reber soll sich dafür einsetzen.

Die SP sieht die Dinge anders, sagt **Ursula Wyss Thanei** (SP). Sie ist der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung eine beträchtliche Lockerung bietet. Mit der Vorgabe «genügend angepasst» könnte ein grosser Teil der bewilligungspflichtigen Solaranlagen gebaut werden – allerdings mit gewissen Einschränkungen. Sie sind wahrscheinlich etwas teurer und etwas weniger gross – sie können aber gebaut werden. Jetzt sollen nur noch Ortsbilder von nationaler Bedeutung und Kulturdenkmäler geschützt bleiben. Dort soll eine Photovoltaikanlage nur noch gebaut werden, wenn sie keine wesentliche Beeinträchtigung mit sich bringt. Das sind aber krasse Kriterien und es ist dort wahrscheinlich in den wenigsten Fällen möglich, eine solche Anlage zu bauen. Es ist aber nur eine geringe Fläche, welche die angestrebte Energiewende kaum gross beeinflusst. Und ja – es ist für die einzelne Person eine Einschränkung. Es gibt aber auch Möglichkeiten, sich an grossen Flächen zu beteiligen. Der Versorger Primeo etwa verkauft in Reinach beim Surbaum-Schulhaus für CHF 500.– ein Photovoltaik-Panel. Mit zehn Panels kann man direkt schon den Bedarf eines Elektroautos decken. Bezüglich der Einsehbarkeit ist die SP der Meinung, dass dies ein objektives Kriterium ist. Damit wird Willkür verhindert. Wenn jemand sich benachteiligt fühlt, obwohl er keinen Unterschied zur Handhabung beim Nachbar sieht, hilft das Kriterium bei Gerichtsfällen. Die grosse Mehrheit der SP will die Praxis akzeptieren und plädiert für die Abschreibung. Man möchte die Sachlage aber beobachten, weil es noch viel Dachfläche gibt, die man möglichst schnell belegen sollte. Die Akzeptanz und das Design der Solaranlagen wird sich weiterentwickeln, womit noch viel mehr solche Anlagen möglich werden – auch in geschützten Ortskernen.

Stephan Ackermann (Grüne) will sich kurz fassen, nachdem der Landrat bereits einen Einblick in die Kommissionsarbeit erhalten hat. Es werden alle möglichen Dinge miteinander vermischt – und es ist offensichtlich, dass gewisse Feindbilder bezüglich Denkmalpflege existieren. Davon muss man sich distanzieren und die Sache gesamthaft anschauen. Die Hürde für Solaranlagen ist seit der Einreichung der Motion nochmals gefallen. Das wurde bereits mehrfach erläutert. Das Baselbiet kennt eine sehr liberale Haltung, was Solarenergie betrifft. Bloss wird diese liberale Haltung im Kanton viel zu wenig genutzt. Man weiss, wieviel Dachflächen zur Verfügung stünden. In Pratteln etwa sind 4,7 % der nutzbaren Dachfläche besetzt. Da besteht also haufenweise Potenzial. Es ist der Fraktion wichtig, dass man sich auf diese Dächer fokussiert, die nicht betroffen sind von den ISOS- und Kernzonen-Regelungen.

Die Regelungen wurden also seit der Einreichung des Vorstosses nochmals gelockert. Es ist jetzt auch möglich, auf ISOS-A-Dächern Fortschritte zu machen. Das ist ein richtiger Schritt. Das Kind soll aber nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden, indem noch mehr verlangt wird. Es wurde gesagt: Die Praxis wurde an verschiedenen Orten angeschaut. Der Einzelfall ist immer schwierig und nicht unbedingt sofort nachvollziehbar. Wenn man aber eine Gesamtdachlandschaft anschaut, dann ist es aber auch wichtig, wie sie insgesamt wirkt. Da ist man der Meinung, dass man einen gewissen Schutz aufrecht erhalten will. Darum ist die Fraktion Grüne/EVP einstimmig für die Abschreibung.

Solaranlagen sollen in Kernzonen ausdrücklich zugelassen werden, sagt **Robert Vogt** (FDP) zur Forderung der Motion. Jetzt führt die Regierung an, dass man auf 93 % der Dachflächen problem-

los bewilligungsfrei reagieren kann. Die übrigen 7 % sind das Problem – dort braucht es eine Bewilligung. Nun kommt die Denkmalpflege ins Spiel, die vorgibt, dass Solaranlagen auf Kulturdenkmälern ausgeschlossen sind, wenn sie gut einsehbar sind. Diese Formulierung muss man in Frage stellen; damit kann die Motion keinesfalls erfüllt sein. Denn der gesetzliche Auftrag der Denkmalpflege lautet ganz einfach: Solaranlagen auf Kulturdenkmälern dürfen diese nicht wesentlich beeinträchtigen. Wo ist hier die Einsehbarkeit genannt? Der Bund schreibt dies in seinem Raumplanungsgesetz überhaupt nicht vor – der Kanton ebenso wenig. Die Denkmalpflege hat eine Richtlinie geschaffen und frisch veröffentlicht – und sagt jetzt: Man darf diese Anlagen nicht einsehen können – nur dann werden sie bewilligt. Aus diesem Grundsatz kommt die Formulierung der Richtlinie viel zu scharf daher. Darum will die FDP-Fraktion, dass die Motion nicht abgeschrieben wird. Man sieht, dass die Denkmalpflege die Sache so interpretiert, dass Solaranlagen in Kernzonen und geschützten Objekten ausgeschlossen werden – die FDP ist aber der Meinung, dass man auch diese Flächen öffnen und dort Solaranlagen sorgfältig prüfen muss, sie aber sich nicht ausschliessen darf, wenn die Anlagen einsehbar sind.

Für den Bau von Solaranlagen in Kernzonen spricht, dass man dort eine höhere Stromverbrauchsichte hat. Es wird in alten Gebäuden mehr Strom gebraucht, zum Beispiel, weil weniger Licht hineinscheint. Die Kosteneffizienz ist auch nicht schlecht im dicht besiedelten und gut erschlossenen Gebiet. Man muss das Stromnetz nicht nutzen, um die Produktion der Solaranlagen auf grossen Industriedächern auf die Kernzonen zu verteilen. Deswegen soll man die Anlagen auch in den Kernzonen fördern. Den Kauf von Sonnenstrom hingegen kann man sich als Option für die Fälle aufbewahren, in denen wirklich nichts umgesetzt werden kann; sei es aus denkmalpflegerischen oder aus statischen Gründen – oder sei es, weil niemand auf einem Dach eine Anlage errichten will. Just in Kernzonen ist der Druck aber gross. Viele Personen sind auf den Redner zugekommen und sagten, sie möchten auf ihren geschützten Objekten Solaranlagen errichten – und dies unter Berücksichtigung der übrigen Richtlinien der Denkmalpflege. Weil diese aber viel zu streng sind, empfiehlt die FDP-Fraktion, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Markus Dudler (Die Mitte) will keine inhaltliche Diskussion führen. Das hat man bei der Überweisung der Motion zur Genüge geführt. Der Landrat war damals der Meinung, dass man die Forderung als Motion überweisen soll. Die Mitte/glp-Fraktion ist sich bewusst, dass der Vorstoss keinen Einfluss auf die Energiewende hat – und dass die produzierte Menge Solarstrom, die auf diesen Dächern möglich sein sollte, vernachlässigbar ist. Man war aber doch enttäuscht, wie der Regierungsrat den Vorstoss behandelt hat. Er hat ihn zuerst als normales Postulat angesehen und bloss berichtet. Man will jedoch, dass der Regierungsrat griffige Massnahmen präsentiert, sodass man – wie in diesem Fall in Liestal – die Solaranlage ermöglichen kann. Es sieht nicht schön aus, wenn die eine Seite des Dachs eine Solaranlage hat – dies aber auf dem Rest des Dachs nicht möglich ist. Im Übrigen: Der Redner hat die Normgrösse von 1.83 Meter. Die Fraktion plädiert dafür, die Motion stehen zu lassen.

Urs Kaufmann (SP) ist froh, dass es in der Praxis gewisse zusätzliche Erleichterungen geben soll. Im Unterschied zur Fraktionssprecherin ist der Redner aber immer noch etwas skeptisch, wie man mit den neuen Kriterien umgehen wird. Es ist etwa neu definiert, wann eine Anlage «schlecht einsehbar» sein soll – auch hier ist noch unklar, wie dies gehandhabt werden soll. Es ist zwar im Kommissionsbericht die Rede davon, dass nicht mehr die Vogelperspektive (also der Blick aus den umliegenden Hügeln) entscheidend sein soll, sondern der Blick aus der Kernzone selber. Es ist zu hoffen, dass dies so umgesetzt wird. Der Redner kennt ein Beispiel an der Hauptstrasse in Pratteln, wo eine Familie schon lange eine Solaranlage auf einem Dach Richtung Süden, abgewandt von der Kernzone, realisieren will. Das war bisher nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass dies in Zukunft möglich sein wird. Es ist auch zu sagen, dass die Liste der Kriterien sehr lang ist. Gerade, wenn eine Anlage gar nicht einsehbar ist, sind die Vorgaben wohl so zu in-

terpretieren, dass alle anderen Auflagen geltend gemacht werden sollen. Dann aber wird die Anlage – wie es bereits gesagt wurde – relativ teuer. Darum hat der Redner noch kein gutes Gefühl bezüglich der künftigen Umsetzung – weshalb er sich bei der Abschreibung enthalten wird.

Saskia Schenker (FDP) dankt für die umfassende Beratung der Motion. Man muss hier etwas ins Detail gehen. Schwierig am ganzen Thema – Robert Vogt hat es kurz erwähnt – ist, dass die Denkmalpflege über Richtlinien entscheidet. Man redet hier drinnen über Richtlinien. Man hat lockerere Gesetze auf Bundes- und Kantonebene. Die Richtlinien sind schärfer – auch in der heutigen Umsetzung. Zur Erfüllung der Motion sind Schritte unternommen worden. Man muss aber unterscheiden: Es sind Schritte passiert bei Gebäuden, die ausserhalb der Kernzonen liegen. Dort gab es eine gewisse Lockerung. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Schritte durch die Denkmalpflege gab es aber auf Bundesebene auch eine Lockerung. Man hätte also sowieso nachziehen müssen. Das wird die Rednerin nochmals genau anschauen. Es wird aber gedankt, dass die Motion in einem Teil erfüllt wurde. Aber: In der Motion steht ganz klar, dass man auch den Teil der Kernzonen und der dortigen Gebäude anschauen muss. Dort ist – entgegen gewisser Aussagen in diesem Saal – gar nichts passiert. Die Motion ist hier nicht erfüllt. Es gab keinen Schritt bei den Gebäuden in den Kernzonen. Darum gab es den Antrag zur Lockerung der Formulierung «nicht einsehbar». Es steht ja in der Motion, dass eine massvolle Umsetzung gewünscht ist – auch wenn man das angeführte Kriterium löscht, gibt es weiterhin ganz wichtige Kriterien in den Richtlinien für Gebäude in Kernzonen.

Einige Beispiele, die weiterhin Gültigkeit haben, sollen vorgetragen werden: «möglichst auf untergeordneten Dächern», «rechteckige Fläche ohne Aussparungen zusammengefasst», «auf die Dachbegrenzungslinien abgestimmt», «mit der darunter liegenden Fassade harmonisierend», «dachbündig und nicht aufgeständert», «historisch wertvolle Dachkonstruktionen und Beläge berücksichtigen» etc. Man sieht: Man muss weiterhin massvoll agieren, auch wenn man «nicht einsehbar» streicht. Es gibt aber Beispiele, warum man dieses Wortpaar streichen muss. Urs Kaufmann hat einen Fall in Pratteln erwähnt, der in der Kernzone spielt – wo keine Lockerung stattfindet. Die betroffene Familie wird weiterhin keine Genehmigung erhalten. Sie will die Anlage auf den Hinterhof hinaus erstellen. Oben am Hinterhof führt aber ein Weglein durch – und darum ist sie einsehbar. Jede Anpassung nützt daher nichts – es gibt keine Bewilligung. Das ist die Art, wie die Denkmalpflege heute agiert. Und das ist es, was unverständlich ist. Es sei noch ein Beispiel genannt – das Hotel Ochsen in Arlesheim. Es ist ein wunderbares Gebäude in der Kernzone, aber nicht denkmalgeschützt. Es steht im ISOS klar drin, dass das Haus nicht schützenswert ist. Der Besitzer würde nun gerne eine Solaranlage errichten. Er möchte dies massvoll tun und zusammen mit der Denkmalpflege schauen, wie man das machen kann – weil das Gebäude ja rundum einsehbar ist. Die Anlage soll schön aussehen, auch wenn das Gebäude selber nicht geschützt ist – es steht aber in einer Kernzone. Der Besitzer kann aber nichts machen, weil die Einsehbarkeit dies verhindert – es hat nunmal rundum Wege und Strassen. Man muss die Denkmalpflege also dorthin bringen, dass sie solche Anlagen im Einzelfall ermöglicht und zusammen mit dem Eigner schaut, wie sie aussehen sollen, damit sie den anderen Kriterien gerecht werden. Darum – die Motion ist nicht erfüllt. Es ist zu hoffen, dass einige Mitglieder von SP und Grünen überzeugt werden können, die Motion stehen zu lassen – und der Regierungsrat nochmals einen Schritt machen muss.

Felix Keller (Die Mitte) spricht für eine Minderheit der Mitte/glp-Fraktion. Im Anschluss an Saskia Schenker: Es gibt Spielregeln. Die Denkmalpflege hat definiert, wie man die Frage der Bewilligungspflicht der Solaranlagen auslegen soll. Es gibt diese Regeln. Die Frage lautet dann: Will man sie – ja oder nein? An Urs Kaufmann: Dieser dürfte erst beruhigt sein, wenn es diese Spielregeln nicht gibt. Man hebt also die Bewilligungspflicht auf, sodass jeder eine Anlage auf sein Dach stellen kann. Dann gibt es auch keine Kriterien, die man angeblich nicht nachvollziehen kann. Sobald es aber eine Bewilligungspflicht gibt, besteht die Möglichkeit, Nein zu sagen. Wenn man diese

Bewilligungspflicht aufhebt, hat man das gleiche Prozedere wie im übrigen Siedlungsgebiet – eine Meldepflicht. Die Frage ist, ob man das will. Dann kann man vielleicht ruhig schlafen – weil man weiss, dass jede Solaranlage bewilligt wird. Es gibt keine Diskussionen mehr, warum der Nachbar eine Bewilligung erhalten hat. Will man das so haben?

Man diskutiert hier über eine Fläche von wenigen Prozenten im Siedlungsgebiet, wo es wegen der Dachlandschaften in den Dorfkernzonen heikel ist. Wenn man durch Allschwil geht, kann man sich an den harmonischen Dachlandschaften der kleinen Häuser erfreuen. Es gibt dort aber Dachgauben und Dachflächenfenster. Auch wenn die Besitzer also dort eine Anlage montieren wollen, ist dies immer eine Herausforderung. Das ist die Problematik der Nichteinsehbarkeit. Was der Redner sicher nicht will, ist, dass man in Allschwil eine Baumusterzentrale für PV-Anlagen hat – weil dort jener Typ und dort ein anderer Typ passt. Darum soll die Bewilligungspflicht nicht aufgehoben werden (wovor der Redner inzwischen etwas Angst hat). Die Spielregeln der Denkmalpflege, mit denen der Redner oft zusammengearbeitet hat, sind aber liberaler geworden. Man kann dies jetzt vorerst laufen lassen und die Praxis anschauen. Wenn es wirklich nicht geht, muss man die Spielregeln eben nochmals diskutieren. Man soll aber den Anfängen wehren und die Bewilligungspflicht nicht generell aufheben. Darum plädiert der Redner für die Abschreibung der Motion.

Marco Agostini (Grüne) will einige Punkte der Diskussion aufnehmen. Ein Aspekt war die Bewältigung der Energiekrise. Vor zwei Wochen haben die Bürgerlichen argumentiert, dass die Solaranlagen nicht aus der Krise herausführen werden. Jetzt plötzlich kommt das Argument der Energiekrise – dann ist es gut, wenn man bei denkmalgeschützten Gebäuden Solaranlagen montieren kann. Das bereitet etwas Mühe. Man konnte auch mehrfach hören, wie auf dem Denkmalschutz herumgehackt wird. Aber: Der Landrat macht die Gesetze, nicht der Denkmalschutz. Man soll diese Leute darum in Ruhe arbeiten lassen. Sie machen ihre Aufgabe so, wie das Parlament es beschlossen hat. Wenn jemand die Schuld trägt, ist es der Landrat. Es war auch zu hören, es sei wichtig, in den Ortskernen, wo es eng ist und man kleine Fenster hat, mehr Licht hineinzubringen. Heutzutage hat man LED-Lampen. Die wenige Energie, die man damit verbraucht, kann man vernachlässigen. Und: Wenn die Fenster klein sind, ist das Haus besser isoliert. Je kleiner die Fenster, desto weniger Energie wird man für das Haus brauchen. Es gibt sogar die Tendenz, die Fenster wieder kleiner zu machen.

Und ein letzter Punkt: Es wurde gesagt, als Besitzer wolle man machen können, was man will. Das ist natürlich nicht so. Der Redner würde bei seinem Haus gerne viele Dinge ändern, was aber nicht möglich ist. Vielleicht kann man im Garten ein Windrad aufstellen – wobei auch hier nicht klar ist, ob dies ohne Bewilligung möglich ist. Es gibt eben klare Gesetze und Regeln, die der Landrat bestimmt hat. Darum: Man kann nicht machen, was man will; auch nicht als Besitzer. Das geht leider nicht. Sonst würde jeder machen, was er will – und seine Fassade leuchtend rosarot anstreichen. Also: Das sind also Argumente, die nicht passen. Man kann argumentieren, dass man liberal denkt und überall eine Solaranlage aufs Dach soll. Mit solchen Argumenten kann der Redner leben (es sind meist auch seine eigenen Argumente). In vorliegendem Fall hat man aber viele andere Möglichkeiten, wie man die Energiewende voranbringen kann. Die letzten 2 bis 3 % der Dächer müssen im Moment sicher nicht mit Solaranlagen bestückt werden. Das kann man in zehn Jahren immer noch machen; wie Felix Keller es gesagt hat.

Marc Schinzel (FDP) hat viele Dinge gehört, die er richtigstellen muss. Felix Keller hat von der Bewilligungspflicht geredet. Es wurde gesagt, man solle den Anfängen wehren und keine Aufweichung zulassen. Es geht aber gar nicht um die Bewilligungspflicht. Robert Vogt und Saskia Schenker haben das sehr gut dargestellt. Es geht um die Richtlinien der Denkmalpflege, welche angewendet werden. Die Bewilligungspflicht steht ausser Frage. Die Frage ist aber, wie man dies anwendet. Wie entscheidet man, wenn es um die Bewilligung – ja oder nein – geht? Das sind Kriterien, bei den man das pflichtgemässe Ermessen anwenden muss. Bei den Richtlinien – Saskia

Schenker hat es gut ausgeführt – sind viele Kriterien drin, die bei der Abwägung zwischen Denkmalschutz und der Sicherstellung der Energieversorgung beachtet werden müssen. Die Einsehbarkeit ist aber ein Killer-Kriterium. Da gibt es nur ein Ja oder ein Nein. (Dass die «schlechte» Einsehbarkeit gemeint ist, hilft wenig, wenn man von einem Hügel auf das Dach schauen kann, sagt der Redner auf einen Einwurf des Baudirektors.)

Bei dieser Einsehbarkeit wird übertrieben. Was ist so schlimm, wenn man ein Solar-Panel auf einem Dach sieht? Was ist tragisch, wenn es ins Auge springt? Man tut so, als ob die historischen Gebäude immer einen gleichbleibenden Status Quo darstellten – unveränderlich von den Römern bis heute. Das ist natürlich nicht der Fall. Die historischen Gebäude haben vielfältige Umgestaltungen erlebt. Im gleichen Gebäude sind vielfältige Baustile sichtbar. Das Gebäude lebt – Susanne Strub hat es gut gesagt. Darin leben Menschen. Das Gebäude lebt auch über die Zeit hinweg. Heute ist es wichtig geworden, dass man an die nachhaltige Energieversorgung denkt. Wenn die Leute also in diese Gebäude investieren wollen, sollte man ihnen doch keine Steine in den Weg legen. Man sollte sie unterstützen – indem man keine absoluten Kriterien anwendet, die jede Veränderung verunmöglichen. Das ist keine sinnvolle Art, ein Kriterium zu gestalten. Nochmals: Es geht nicht um die Bewilligungspflicht – es geht um die Richtlinien. Da kann man das Kriterium der Einsehbarkeit anders formulieren. Dort muss man offener werden.

Stephan Burgunder (FDP) führt ein konkretes Beispiel aus Pratteln an: Dort hat man eine Liegenschaft in der Kernzone, bei der ein Eigentümer eine Solaranlage auf einem untergeordneten Dach, das sehr schlecht einsehbar ist, installieren wollte. Trotzdem hat der Kanton diese Anlage abgelehnt. Der Eigentümer hat dies nicht akzeptiert und sich einen Anwalt genommen, um vor die Baurekurskommission zu gehen. Der Gemeinderat musste Stellung nehmen – er hat das Dach angeschaut und gesagt, man müsse sehr genau Acht geben, wenn man die Anlage beim Durchgehen sehen wolle. Dann kam die Baurekurskommission für eine Besichtigung. Der Eigentümer hat die Anlage bereits montiert, weil es ihm nach zwei Jahren zu bunt wurde. Die Baurekurskommission war natürlich überrascht, dass eine nicht-bewilligte Anlage bereits auf dem Dach war – es gab einen Rüffel. Die Baurekurskommission hat dann aber klar zu Gunsten der Anlage entschieden, weil sie nicht gut einsehbar war. Alle jubelten – bis die Einsprache der kantonalen Denkmalbehörde einging. Diese hat den Fall vor das Kantonsgericht gezogen. Wie liberal und wie locker die Praxis im konkreten Fall ist, erscheint unter diesen Umständen sehr unsicher – nachdem doch der Gemeinderat und die Baurekurskommission Ja gesagt haben. Wenn man die Motion also abschreibt, wird es genau gleich weiter gehen wie in diesem Fall. Die Anlage ist jetzt zwei Jahre in Betrieb, sie läuft – nachdem das Kantonsgericht die Beschwerde nicht gutgeheissen hat. Wenn es aber drei Jahre braucht, um eine solche Anlage auf ein Dach zu montieren, ist man auf einem schlechten Weg. Wenn man das Kriterium der Einsehbarkeit weiter anwendet, wird sich nichts ändern – darum darf die Motion auf keinen Fall abgeschrieben werden.

Peter Brodbeck (SVP) zeigt sich hinsichtlich der laufenden Diskussion hin- und hergerissen. Vor einigen Wochen fand die Bildungsreise der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission statt und unter anderem wurde ein Spaziergang durch die Stadt Murten unternommen. Der Gang über die Stadtmauer offenbarte einen wunderbaren Blick auf die Altstadtdächer. Diese Vielfalt an Dächern in Murten stellt einen grossen kulturellen Wert dar. Bezogen auf die heute diskutierte Thematik schlagen zwei Herzen in Peter Brodbeck's Brust, weshalb er sich heute wohl der Stimme enthalten wird. Einerseits sollen unsere Kulturgüter bewahrt werden, andererseits gilt es, Eigentumsrechte zu schützen. Es handelt sich dabei um eine Gratwanderung, welche einen Entscheid zur heutigen Vorlage schwierig macht. Marc Schinzel wird gebeten, einen Blick über die Dächer von Murten zu werfen. Dieses kulturelle Gut ist ein wichtiger Wert, den es zu verteidigen gilt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) fühlt sich angesichts der heutigen Diskussionen an die Kommissionsdebatte erinnert. Hinter beiden Haltungen stecken positive Motivationen: Einerseits geht es um den Schutz von erhaltenswerter Bausubstanz und andererseits um Möglichkeiten, erneuerbare Energien auszuschöpfen und zu nutzen. Laut Berichterstattung in den Medien wird heute in der ganzen Schweiz erst rund 6 % des möglichen Potentials für Solaranlagen und Photovoltaik genutzt. 94 % werden somit noch nicht genutzt. Mit 6,2 % an genutzten Dachflächen für Solar- und Photovoltaikanlagen liegt der Kanton Basel-Landschaft leicht über dem Schnitt, aber dennoch werden knapp 94 % der Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Im Kanton Basel-Stadt liegt diese Quote bei 5,7 %. Ein Grund für den tieferen Wert in der Stadt liegt darin, dass es dort mehr ältere Gebäude und mehr Schutzzonen gibt als in unserem Kanton. Die Rechnung ist letztlich aber immer die Gleiche: Von dem Potenzial, was genutzt werden darf, werden heute nur 6 % genutzt. Neben den Dächern könnten zudem auch Flächen auf Fassaden und viele weitere Möglichkeiten genutzt werden, um dem berechtigten Anliegen nach mehr erneuerbarer Energie Rechnung zu tragen. Es stellt sich also die Frage, weshalb nun über die letzten Häuser gestritten wird.

Laut Susanne Strub sollten Eigentümerinnen und Eigentümer tun können, was sie wollen. Als Hauseigentümerin oder -eigentümer ist man bekanntlich aber nie ganz frei. Es müssen stets verschiedene Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Weshalb ist nun speziell in Kernzonen nicht alles möglich? Weil 30 von 86 Dorfkernen in unserem Kanton als besonders schön gelten. Das Kriterium «schlecht einsehbar» gilt nur in diesen Ortskernen von besonderer Schönheit, in den übrigen Gemeinden gelten diese Vorgaben gar nicht. Sogar in Kernzonen von nationaler Bedeutung sind Solaranlagen möglich, jedoch nicht an allen Orten und unter allen Bedingungen. Diese Kriterien sind einzuhalten.

Die Bevölkerung möchte dem Sorge tragen, was wir in unserem Kanton seit Generationen besitzen und pflegen, und daher wurde ein Denkmal- und Heimatschutzgesetz erlassen. Dieses entspricht einem klaren Auftrag der Bevölkerung. Man muss nicht nach Murten gehen, es gibt auch im Baselbiet einige besonders schöne Ortsbilder, und diesen gilt es Sorge zu tragen. Dies ist der einzige Grund, weshalb es überhaupt Kriterien gibt, welche bei der Bewilligungsvergabe eine Rolle spielen. Aus Respekt dem Vorhandenen gegenüber sollen Anlagen nur dann ermöglicht werden, wenn diese das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.

Susanne Strub verwies in ihrem Votum auf das Beispiel Stabhof in Liestal. Liestal verfügt über einen Ortskern von nationaler Bedeutung. Dennoch wurde auf dem Stabhof eine grosse Solaranlage installiert, jedoch nicht über das ganze Dach. Spricht man von einem Ortsbild, so spricht man über das, was man sieht. Wird nun just das Kriterium der Einsehbarkeit aus dem Gesetz entfernt, so wirft dies ein grosses Fragezeichen auf. Noch einmal: Solaranlagen können grundsätzlich auch in den 30 Ortskernen von besonderer Schönheit gebaut werden, allerdings muss dafür ein grösserer Kriterienkatalog als in den anderen Kernzonen berücksichtigt werden. In den anderen 56 Kernzonen müssen die Anlagen lediglich rechteckig und kompakt sein. Das Problem bei der Erstellung von Solaranlagen besteht in der Regel auch nicht in erster Linie im genannten Kriterienkatalog, sondern darin, dass es oftmals auf historischen Dächern gar nicht möglich ist, eine vernünftige Anlage zu installieren.

Im Unterschied zum Warmwasser spielt es beim Strom keine Rolle, wo er produziert wird. Bezüglich Wirtschaftlichkeit macht beispielsweise die Stromproduktion auf Gewerbedächern am meisten Sinn. Immer mehr Gemeinden bieten derartige Möglichkeiten an und es wurde auch ein gemeinsamer Informationsanlass von VBLG und Kanton zu diesem Thema geplant. Wer auf seinem eigenen Hausdach keine Photovoltaikanlage installieren kann oder will, kann sich in eine Gemeinschaftsanlage einkaufen und so effizient Strom produzieren. Es bestehen also weitere und bessere Möglichkeiten, als die letzten Dächer zu stürmen.

Swissolar ist der Dachverband, welcher sich für die Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen engagiert. Auch dieser übt sich aber ein Stück weit in Zurückhaltung, denn es besteht die Angst

vor einem Backlash, wenn bei dieser Thematik übertrieben wird. Swissolar wurde von der Kommission angehört und attestiert dem Kanton Basel-Landschaft insgesamt eine liberale Praxis. Es werden keine unsinnigen Auflagen erlassen. Auflagen werden nur dort gemacht, wo es notwendig ist und wo eine gesetzliche Grundlage besteht.

Markus Dudler monierte, der Regierungsrat habe nur geprüft und berichtet, jedoch nichts unternehmen. Dies ist falsch. Der Auftrag des Parlaments, in dieser Sache vorwärts zu machen, war immer klar. In den 30 Gemeinden mit Ortskernen von nationaler Bedeutung und besonderer Schönheit, für welche heute strengere Kriterien gelten, wurden Gebiete ausserhalb der Kernzonen, welche bisher mit den strengeren Kriterien belegt waren, liberalisiert. Dort gelten bereits seit April 2022 die einfacheren Bestimmungen, wonach eine Anlage lediglich kompakt und rechteckig sein muss. Mit anderen Worten wurde bei einem Grossteil der heute eingeschränkten Flächen eine Liberalisierung vorgenommen.

Zur Schulanlage in Muttenz, bei welcher eine Solaranlage möglich wäre, jedoch bisher noch fehlt: Der entsprechende Kredit zur Nachrüstung von Solaranlagen auf kantonalen Gebäuden, bei denen dies Sinn macht, wurde verdoppelt und im jetzigen AFP eingestellt. Auf der Muttenzer Schulanlage wird also die Installation einer Solaranlage geprüft und wenn möglich umgesetzt. Bei neuen Projekten wird die Installation entsprechender Anlagen auf Dächern und an Fassaden so oder so immer geprüft. Auch der Werkhof Sissach verfügt inzwischen über eine Solaranlage, genauso wie die Sekundarschule Laufen. Überall, wo dies wirtschaftlich und sinnvoll ist, werden Anlagen nachgerüstet.

Der Regierungsrat bringt dem Gedanken hinter der Motion 2020/422 viel Sympathie entgegen, jedoch soll das Parlament berücksichtigen, dass nur für 1 bis 3 % der gesamten Fläche strengere Auflagen gelten und auch das Denkmal- und Heimatschutzgesetz respektiert werden muss. Dies gilt es bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen! Regierungsrat Isaac Reber bittet die Landratsmitglieder, darüber nachzudenken, ob ein Stehenlassen der Motion wirklich richtig und notwendig sei. Der Regierungsrat hat bereits Schritte unternommen und 2/3 der Flächen, welche bisher von strengeren Vorschriften betroffen waren, dem einfacheren Kriterienkatalog unterstellt. Aus diesem Grund plädiert der Regierungsrat nun dafür, es momentan dabei zu belassen bzw. falls nötig den Kriterienkatalog zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzupassen. Es wäre zielführender, schonender, wirtschaftlicher und sinnvoller für unsere Ortsbilder, den nun eingeschlagenen Weg weiterzugehen und bei den rund 93 % der Flächen, welche für Solaranlagen genutzt werden können, vorwärts zu machen.

Susanne Strub (SVP) widerspricht dem Regierungsrat nicht und lässt seine Aussagen im Raum stehen. Er erwähnte eine Studie, wonach heute nur 6 % der Dachflächen für Solaranlagen genutzt würden. Was aber wäre mit 100 % gemeint? Alle Dachflächen oder nur diejenigen, auf denen eine Solaranlage sinnvoll wäre? Diese Definition ist wesentlich. Wo die Sonne nie draufscheint, macht eine Solaranlage eh keinen Sinn.

Saskia Schenker (FDP) hörte beim langen Votum des Regierungsrats viel Ablenkung von der eigentlichen Diskussion. Es geht um diejenigen Dachflächen, bei denen den Besitzerinnen und Besitzern nicht nachvollziehbar Steine in den Weg gelegt werden. Es geht nicht um die Belegung von wunderschönen Dächern in Kernzonen mit Solarpanels, sondern um Dächer in Hinterhöfen, bei denen die Denkmalschutzkommission, basierend auf ihren Richtlinien, allzu streng unterwegs ist. Bereits 2011 gab die damalige Bau- und Planungskommission dem Regierungsrat auf den Weg, dass die im Gesetz vorgesehene Liberalisierung in der Praxis auch umgesetzt werden müsse. Heute verstecken sich die Behörden hinter Richtlinien, wie unter anderem auch das Beispiel von Stephan Burgunder zeigt. Mehr Augenmass ist gefordert, hierfür müssen nicht denkmalschützzerische Grundsätze über Bord geworfen werden. Da heute in der Anwendung der Richtlinien

überbordnet wird und daher nach wie vor Handlungsbedarf besteht, soll die Motion stehen gelassen werden.

Thomas Noack (SP) äussert sich als Einzelsprecher und nicht als Kommissionspräsident: Es gehe nicht um eine Freiwilligkeit oder eine Freigabe, sondern um die Praxis der Denkmalpflege. Egal ob beispielsweise das Kriterium der Einsehbarkeit bestehen bleibt, wird die Denkmalpflege auch künftig beurteilen müssen, ob eine geplante Anlage gut ins Ortsbild eingepasst werden kann. Diese Frage kann nicht streng mit Ja oder Nein beantwortet werden, es handelt sich um ein weiches Kriterium, das einer Interpretation bedarf. Das Kriterium der Einsehbarkeit ist relativ einfach und gut anwendbar. Es ist wichtig, weil die Wirkung der Dachlandschaften ein wesentliches Element darstellt, weshalb unsere Ortskerne überhaupt unter Schutz stehen. Aus diesem Grund stellt die Einsehbarkeit ein relevantes und gut nachvollziehbares Kriterium dar. Ob die Praxis und Beurteilung der Denkmalpflege immer richtig ist, ist eine andere Frage. Trotzdem bittet Thomas Noack darum, die heutigen Richtlinien stehen zu lassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 42:39 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion 2020/422 abgeschrieben.
